

Die
Verwendung der Altarpfründen in den
fürstlichen Schlofskapellen von Hessen-
Kassel infolge der Reformation.

Von

D. W. Wolff.

Vorwort.

Bei der Durchführung der Reformation durch Philipp den Großmütigen befanden sich im späteren hessen-kassel-schen Gebiet, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, noch an zehn Orten besondere fürstliche Schloßkapellen mit anerkannten Altarpfründen, nämlich in Kassel, in Marburg, in Ziegenhain, in Rauschenberg, in Homberg, in Felsberg, in Gudensberg, in Melsungen, in Spangenberg und in Rotenburg. Die Nachrichten über den Besitz dieser Pfründen sowie über die folgende Verwendung desselben, die an sich sehr spärlich sind, habe ich nun, soweit sie mir bei meinen Untersuchungen über die hessische Kirchen- und Schulgeschichte kund geworden sind, im Nachstehenden kurz zusammengestellt und lege sie den Freunden der hessischen Geschichte hiermit zur Kenntnisnahme und zu etwa möglicher Vervollständigung vor.

Kassel, im Frühjahr 1914.

D. V.

1. Die Schlofskapelle zu Kassel.

Heinrich I., der Enkel der h. Elisabeth und der erste Regent der selbständigen Landgrafschaft Hessen (1263 bis 1308), der seinen Sitz bisher in Marburg gehabt hatte, erbaute von 1277 an auch in Kassel ein fürstliches Schloß und zwar an der Stelle des früheren Königshofs über der Fulda, und in demselben eine Kapelle zu Ehren der h.

Dreifaltigkeit. So oft er in Kassel residierte, und dies mußte oft längere Zeit geschehen, sollte am Hochaltar dieser Kapelle ein besonderer Meßdienst für ihn und seinen Hof gehalten werden. Nur standen Jahrzehnte lang der Erfüllung dieses Wunsches noch mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Teils dauerte es lange, bis die auf ihr kirchliches Ansehen und auf ihr Patronatsrecht über die dem Schloß benachbarte Stadtkirche zu St. Cyriakus eifersüchtig bedachten Pröbste und Nonnen des Klosters Ahneberg dafür gewonnen wurden, teils setzten die dem neuen Landgrafen feindlichen Erzbischöfe von Mainz sowohl als seine weltlichen Lehnsherren wie als seine kirchlichen Obern ihm einen starken Widerstand entgegen. Erst nachdem diese Streitigkeiten beigelegt, und die von Heinrich schon 1262 nach Kassel berufenen Karmeliterbrüder seit 1287 eine feste Ansiedelung und seit 1292 deren kirchliche Bestätigung erlangt hatten, wurde die Einrichtung des besonderen Schloßgottesdienstes von Heinrichs zweiter Gemahlin Mechtildis von Cleve mit Erfolg betrieben und im Jahre 1300 in der Weise durchgeführt, daß die Karmeliter eine tägliche Messe nebst der Seelsorge im Schloß übernahmen¹⁾. Mit der Zeit erhielt die Kapelle noch zwei weitere Altäre, den einen zu Ehren von St. Maria, den andern zu Ehren der h. drei Könige. Im Jahre 1467 versuchte sogar der Landgraf Ludwig II. (1458—1471), seine Trinitatis-Schloßkapelle zu einer Stiftskirche für 12 Kanoniker zu erheben und ihr zu diesem Zweck die Altstädter Kirche zu St. Cyriakus zu inkorporieren, allein die Verhandlungen zerschlugen sich wegen seines frühen Todes²⁾. Dagegen machte die Landgräfin Anna, Philipps des Großmütigen Mutter, eine geborene Prinzessin von Mecklenburg, entsprechend ihrer auch später streng festgehaltenen katholischen Gesinnung noch im Jahre 1502 eine Stiftung in der Kapelle, indem sie zu ihrem eigenen Seelenheil „eine ewige Commende und Prästimony“ mit 200 fln. auf den Altar der h. drei Könige dotierte“. Und wahrscheinlich durch ihren Eifer angeregt, gründete ihr Gemahl Wilhelm II. noch am 1. Mai 1503 eine Vikarie für den Altar St. Trinitatis, deren Inhaber eine eigene Wohnung außerhalb des Schlosses, 11 fln. Geld aus der Stadt Wolfhagen, 20 V. partim aus Obervellmar und 2 V. partim aus

¹⁾ Vgl. H. Brunner, *Gesch. der Residenzstadt Kassel*, 20—28. J. Schultze, *Die Kasseler Klöster*, Nr. 597, 603, 604, 1290.

²⁾ Vgl. J. Schultze, *a. a. O.*, Nr. 458, 459, 460, 461.

Mönchhof beziehen, außerdem aber — statt der Karmeliter — als Schloßkaplan die Seelsorge am Hof besorgen sollte ¹⁾.

Nachdem Philipp der Großmütige den Meßdienst abgeschafft hatte, beließ er den seit 1518 bestellten Vikar und Hofkaplan Johannes Günther bis an seinen Tod 1530 im Genuß der Pfründe, dann aber übertrug er sie am 27. Mai 1530 dem Prädikanten Konrad (Kurth) Ottinger (Hottinger) zu Kassel für die Zeit seiner Amtsführung daselbst ²⁾. Als er diesen jedoch 1534 nach Württemberg sandte, um dort die Reformation einführen zu helfen, übertrug er ihm die Pfründe von neuem auf 10 Jahre für dessen Sohn Paul ³⁾.

Dagegen den Altar zu St. Maria übertrug er 1539 seinem Beamten Johannes Krug, wahrscheinlich auch zum Studium für dessen Sohn Heiderich, der damals 13 Jahre zählte. Dieser Altar lieferte seinem Inhaber 8 V. Korn und 8 V. Hafer aus Ahneberg, 16 // Heller aus Crumbach, 3 fln. 3 orth aus Kassel und 6½ // Heller aus Vollmarshausen ⁴⁾.

Wem Philipp den Altar der h. drei Könige mit der Stiftung seiner Mutter von 1502 zugewendet hat, ist bis jetzt nicht ermittelt. Es kann sein, daß er die Pfründe zurückbehalten hat, sodaß später der Landgraf Moritz, als er einen besonderen Hofprediger im Schloß anstellte, das Einkommen für den letzteren mitverwenden konnte. Dagegen scheint Philipp die beiden anderen Altarpfründen nicht bloß vorübergehend zum Unterhalt von Stipendiaten bestimmt zu haben, wie er es mit vielen anderen solchen Stiftungen von Anfang an zu tun pflegte, sondern definitiv, und sie deshalb dem Stipendiatenkasten zu Kassel einverleibt zu haben, dem er auch den Marienaltar der Cyriakuskirche zuwendete. Infolge der Beihülfen aus Kasseler Vikarien und Altarstipendien und aus dem Stift Kaufungen besaß der Stipendiatenkasten im Jahre 1599 bereits Kapi-

¹⁾ Vgl. über die Stiftung Annas M. St. A., Kasseler Kirchensachen, die Reformation in Hessen insgesamt betreffend, Nr. 28; über die Stiftung Wilhelms II. Rommel, III, A., 118 und J. Schultze, a. a. O. Nr. 1290.

²⁾ Vgl. Schultze, a. a. O., Nr. 1293 und 1295.

³⁾ M. St. A. Kasseler Kirchensachen wie Note 3, Nr. 10, 3.

⁴⁾ M. St. A. Alte Kasseler Räte, Census stipendii Johannis Crug in Capella des Schlosses zu Kassel. Vgl. über Joh. Krug Strieder II, 46, wo auch dessen Sohn Heiderich erwähnt ist. Wenn dagegen Rommel III, A., 279 annimmt, Philipp habe den Altar St. Maria 1534 an Hottinger verliehen, so ist das ein Irrtum.

talien im Betrage von 3500 fln. und eine Gesamteinnahme von 750 fln. ¹⁾).

2. Die Schlofskapelle zu Marburg.

Zu Ehren des h. Georg und der h. Katharina erbaute Landgraf Heinrich I. und seine Gemahlin Mechtildis ums Jahr 1280 auf dem Schloß zu Marburg die noch heute ins Gießener Tal herunterblickende gotische Kapelle, die 1283 eingeweiht wurde ²⁾. Sie erhielt neben den Altären von St. Georg und St. Katharina sehr bald auch einen solchen von St. Maria. Und diesem wurde im Jahre 1489 der Altar U. L. Frau von dem sehr verfallenen Schloß Frauenberg mit Erlaubnis des Erzbischofs Berthold von Mainz, eines geborenen Grafen von Henneberg, mit allen seinen Einkünften einverleibt ³⁾. Indessen der Altar von St. Georg war der Hochaltar, und von ihm hieß die Kapelle St. Georgskapelle, wie denn der Inhaber dieses Altars auch Schloßkaplan war.

Der Ertrag der 3 Altäre muß ziemlich bedeutend gewesen sein. Denn im Entwurf der vorläufigen Dotation der Universität Marburg vom Jahre 1527 weist Philipp der Großmütige auf denselben mit den Worten hin: „Item zu marpurg sein Uffm schloß noch etliche Lehn, die gut sein“ ⁴⁾. Von keinem Altar besitzen wir aber ein Verzeichnis seiner Besitzungen und Renten. Nur vom Katharinenaltar wissen wir, daß er zu Wehrda einen Erb-lehnhof von 45 A. 35³/₄ R. besessen hat, der noch im 18. Jahrhundert unter diesem Titel gebucht wurde ⁵⁾. Dagegen vom Besitz des Marienaltars ist uns gar nichts überliefert und von dem des Georgsaltars nur sehr wenig. So besitzen wir eine Urkunde vom 4. April 1238, wonach ein Ritter Werner Döring und seine Wirtin Meckle einen Acker in der Cammerbach an den Capellan des Georgs-

¹⁾ Vgl. Hochhuth, Statistik, 7, Abs. 3. M. St. A., Kasseler Kirchen-sachen Nr. 4, 6. Archiv St. Martin zu Kassel, Rechnung des Stipend.-Kastens v. 1599.

²⁾ Rommel II, 47, A.

³⁾ Joannis, Rerum Mog. I, 803.

⁴⁾ M. St. A. 4057, Marburg, Universität „Stiftung der Universität volget hiernach usw.“, abgedruckt bei Wolff, Die Säkularisation der Stifter in Hessen-Kassel, 140, Z. 1—2 von oben.

⁵⁾ Landesbibl. zu Kassel, Mss. Hass. fol. 366, Kesslers Collec-taneen, Domaenen, Marburg.

altars für 4 // Heller verkaufen¹⁾. Ebenso bezeugt eine Urkunde des Priesters Thomas zu Ellnhausen und seiner Schwester Bertha von Wetter am Sonnabend vor Lätare, d. h. den 3. März 1353, daß sie ihren Hof und Baumgarten zu Niederwetter dem Capellan auf der Burg zu Marburg am Altar St. Georg gewidmet haben²⁾. Sonst sind aber bis jetzt keine Nachrichten aufgefunden.

In der Reformationszeit blieb die Stelle des Schloßkaplans bis zum Jahre 1533 mit dem bisherigen Inhaber Heiderich Grebe, dem Jugendlehrer Philipps des Großmütigen besetzt³⁾. Nachdem dieser jedoch Prädikant an der Stadtkirche geworden war, scheint sie nicht wieder besetzt worden zu sein. Wenn die Landgrafen einen Gottesdienst im Schloß halten lassen wollten, wurde der Dienst von den Stadtpfarrern verrichtet. So blieb es unter Philipps Nachfolger Ludwig IV. (1567—1604) und unter Moritz dem Gelehrten (1604—1624); der letztere beseitigte auch die letzten Spuren der katholischen Altäre und Bilder in der Kapelle, und gab derselben eine Empore und Gestühl nebst Altartisch von reformierter Einfachheit. Nachdem die Darmstädter Zwischenregierung vorüber war, das Luthertum in Oberhessen aber durch den westfälischen Frieden neu gesichert war, ließen die jetzt reformierten Landgrafen von Hessen-Kassel, wenn sie auf dem Schloß residierten, den Gottesdienst für den Hof und später auch für die Garnison durch einen reformierten Pfarrer aus der Stadt in der Schloßkapelle versehen. Auch nachdem infolge der Verträge des Fürstenhauses mit den Ständen seit 1834 das Schloß aufgehört hatte, fürstliches Hauseigentum zu sein, und nunmehr vom Staat als Zuchthaus für die sogen. Eisen-Gefangenen benutzt wurde, hielten die reformierten Stadtpfarrer und später besonders bestellte reformierte Geistliche den Gefangenen-Gottesdienst in der Kapelle. Erst die preußische Regierung machte dem ein Ende, indem sie das Zuchthaus eingehen ließ, das Schloß zum Sitz des Königlichen Staatsarchivs für das ehemalige Kurhessen einrichtete und die alte Kapelle möglichst im Stil des Mittelalters als eine Art von kirchlichem Museum herstellte⁴⁾.

¹⁾ M. St. A. Urkunde datiert festo Ambrosii Episcopi et confessoris, d. h. 4. April 1338.

²⁾ M. St. A. Urkunde der Schloßkapelle zu Marburg.

³⁾ Kolbe, Die Einführung der Reformation in Marburg, 47—48.

⁴⁾ Aus Akten der reformierten Gemeinde zu Marburg und aus persönlichen Erfahrungen entnommen.

3. Die Schlofskapelle zu Ziegenhain.

In dem geräumigen Grafenschloß zu Ziegenhain, welches erst im Jahre 1450 mit der ganzen Grafschaft an die Landgrafen von Hessen fiel, befand sich, wie die noch vorhandenen baulichen Nebenreste es deutlich zeigen, eine im gotischen Stil errichtete Schloßkapelle, welche nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert entstanden sein kann, über deren Ursprung indessen bis jetzt keine urkundlichen Nachrichten bekannt geworden sind. Sicher ist nur, daß die Grafen von Ziegenhain und nach ihnen die Landgrafen von Hessen bis zur Reformation darin ihre Gottesdienste gehalten haben, und daß für diesen Dienst ein besonderer Kaplan an dem einzigen darin befindlichen Altar, dem Altar der h. Elisabeth bestellt gewesen ist.

Bei der Einführung der Reformation und der damit verbundenen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, wobei sich Philipp der Großmütige als eines Vertrauensmannes des Hauptmanns der Grafschaft Heinze von Lüder bediente, wurde der letzte Kaplan Kurt Rudolf bis zu seinem Tod im Jahre 1538 im Genuß des Altarlehns zu St. Elisabeth im Schloß und des Lehns St. Jürgen in der Stadtkirche ungestört belassen¹⁾. Dann aber wurde das Lehen St. Jürgen dem Neubegründeten Gotteskasten einverleibt, und das Elisabethlehn auf Antrag Heinzes von Lüder zum Einkommen der drei Pfarreien Ziegenhain, Niedergrenzebach und Wiera geschlagen. Die Pfarrei Ziegenhain erhielt den Steinbühl, eine nordwestlich von Ziegenhain aufsteigende Höhe mit steinigem Untergrund, welche mit Obst- und Gemüsegärten bedeckt war und der Pfarrei den in kleinen Geldbeträgen festgesetzten fünften Teil des Ertrages lieferte, weshalb die ganze Flur im Volksmunde der Fünfte hieß. Außerdem erhielt sie Grundstücke in der sogen. Struth bei Niedergrenzebach, welche bei der Gründung einer zweiten Pfarrstelle um 1560 an diese übergingen. Die Pfarrei Niedergrenzebach, deren Kirche seit dem 1538 begonnenen Festungsbau in Ziegenhain von den Bewohnern der Vorstadt Streichhaus längere Zeit besucht werden mußte, da das Auswerfen der breiten und tiefen Festungsgräben den Besuch der Stadtkirche hinderte, erhielt nicht bloß ebenfalls einige Grundstücke bei Grenzebach, sondern auch die freie Lieferung von 6 V.

¹⁾ Heussner, Gesch. der Stadt Ziegenhain, Beilage III—VI.

Korn aus der Oberste-Mühle zu Wiera ¹⁾. Die vom Mittelalter her selbständige Pfarrei Wiera, welche wegen ihres geringen Einkommens nach 1567 mit Mengsberg verbunden wurde, erhielt die freie Lieferung von 2 V. Korn aus der genannten Mühle ²⁾.

Über die Gründung des Elisabethaltars im Schloß zu Ziegenhain mag es gestattet sein, eine naheliegende Vermutung auszusprechen. Etwa seit 1282 war mit dem Grafen Gottfried VI. von Ziegenhain verheiratet Mechtildis, eine Tochter des Landgrafen Heinrich I. von Hessen und der Adelheid von Braunschweig. Da sie nun eine Urkelin der heiligen Elisabeth war und da sie zudem erlebte, daß ihr Vater mit seiner zweiten Gemahlin Mechtildis von Cleve im Jahre 1297 das Elisabethhospital für arme Sieche vor dem Zwehrentor in Kassel einrichtete, regte sie ohne Zweifel ihren Gemahl Gottfried an, zu Ehren der heiligen Stammutter Elisabeth den genannten Altar im Schloß zu dotieren. Da Gottfried schon 1304 verstarb, muß das jedenfalls vorher geschehen sein ³⁾.

4. Die Schloßkapelle zu Rauschenberg.

Auch im Schloß zu Rauschenberg hatten die Grafen von Ziegenhain eine Kaplanstelle eingerichtet und dotiert, welche erst durch Philipp den Großmütigen aufgehoben wurde. Aus einem Reskript Ludwigs IV. von Oberhessen vom 13. Januar 1580 geht nun hervor, daß Philipp dieses Lehn einem gewissen Ludwig Buddenbinder verliehen hat, welcher es bis an seinen Tod 1553 genossen hat. Dann hat es der Landgraf zur Schule in Rauschenberg gewidmet, die es längere Jahre benutzt hat. 1577 hat Ludwig IV. diese Widmung auf 3 Jahre weiter erstreckt und ebenso 1580 noch einmal auf 2 Jahre, dann aber hat er es zur fürstlichen Landesverwaltung eingezogen ⁴⁾. Über das Einkommen haben wir aus älterer Zeit keine Nachricht. Nur aus dem 18. Jahrhundert stammt die Notiz, daß zur genannten Pfründe die kleine Domäne Kapellenhof gehört habe, die jährlich 20 oberhessische Mött Korn = 5 oberhessische Malter = 12¹/₂ Kasseler V., ferner 8 Mött Hafer

¹⁾ Heussner, wie Note 4 S. 207. M. St. A. Bericht des Rentmeisters und Schultheißen zu Ziegenhain vom 4. Januar 1638.

²⁾ Wie Note 1 S. 208.

³⁾ Über Mechtildis und Gottfried vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. 37, 14, Nr. 5 und Bd. 7, 320.

⁴⁾ M. St. A. Reskript Ludwigs IV. vom 12. Jan. 1580.

= 2 Malter = 5 Kasseler V., an Geld aber 2 fln. 10 alb. Zins, 2 fln. 5 alb. 3 hr. Beede und außerdem 14 Mester = $2\frac{3}{16}$ V. Diensthäfer geliefert habe¹⁾. Nach den Preisen von 1589 würde dies etwa 36 fln. machen.

5. Die Schlofskapelle zu Homberg in Niederhessen.

Über den Begründer und über die Entstehungszeit dieser Kapelle ist zwar nichts sicheres bekannt, da jedoch Landgraf Heinrich II. im Jahre 1328 den Priester des von ihm gestifteten Elisabethenaltars in der Klosterkirche zu St. Georg zugleich mit dem Meßdienst und mit der Seelsorge im Schloß betraute²⁾, so ist wohl anzunehmen, daß auch der Altar im Schloß der h. Elisabeth geweiht, und von einem Vorfahren Heinrichs im 13. Jahrhundert gestiftet gewesen ist. Die Dotation desselben kann nicht unbedeutend gewesen sein, da im Jahre 1425 dreißig Schillinge „vom Altar im Schlosse Homberg“ an den Erzbischof von Mainz gezahlt wurden³⁾. Dagegen ist im Diözesanverzeichnis von 1525 der Altar ebensowenig erwähnt wie in dem auf Befehl Philipps des Großmütigen im Jahre 1525 aufgestellten Inventar des Amts Homberg⁴⁾. Wahrscheinlich ist er damals schon außer Gebrauch gewesen oder mit dem Elisabethaltar des Klosters als identisch angesehen worden und dann mit dem Kloster 1540 an die Universität Marburg gekommen.

6. Die Burgkapelle zu Felsberg.

In der alten Ritterburg zu Felsberg, welche ebenso wie die zu Gudensberg zweifellos in die Zeit der Wernerschen Grafen als Mainzer Vasallen mit ihren Anfängen zurückreicht, befand sich schon früh ebenso wie in der Burg zu Gudensberg eine Kapelle und Altar des h. Pankratius. Als zur Zeit der Reformation der Burggottesdienst einging, widmete Philipp der Großmütige die erledigte Pfründe, wie er es mit vielen solchen Lehn machte, an verschiedene junge Leute zum Studium in Marburg. So hat sie eine Reihe von Jahren der Sohn von Philipps

¹⁾ Landesbibl. Kassel, fol. 366. Kessler, Collectaneen, Domänen, Rauschenberg.

²⁾ Rommel II, A., 116.

³⁾ Falckenheiner, Hess. Städte, II, 217. De altari in castro Hoenberg XXX sol.

⁴⁾ Würdtwein III, 517. M. St. A. Inventarium aller Kirchen und Clausen des ampts Homberg 1525.

Oberförster, dann vom 6. Sept. 1550 an drei Jahre lang der Sohn des Pfarrers Kaspar Buder zu Widdershausen a. W. genossen¹⁾. Auch ist nicht zu zweifeln, daß eine derartige Verwendung unter Philipp und Wilhelm IV. noch mehrfach stattgefunden hat, wenn auch keine Nachrichten darüber vorhanden sind. Auf wiederholte Bitten der Stadt verwilligte Wilhelm IV. nach dem Jahre 1568 aber „das Lehn Sti. Pancratii, auff das Schloß zu Velspergk gehörig“ für die Schule zu Felsberg, „damit sie ihren Schulmeister desto besser erhalten möchten“. Und 1572 nach Wilhelms IV. Tod bestätigte Landgraf Moritz diese Einrichtung für immer²⁾. Seitdem bildet dieses Lehn den Hauptbestandteil der Rektorpfründe zu Felsberg; denn es besteht in 24 A. 8 R. Wiesen in der Felsberger Gemarkung, 15¹/₄ A. 2¹/₂ R. Land bei Gensungen und einem Garten von ⁷/₈ A. 3 R. Größe bei der Stadt³⁾.

7. Die Burgkapelle zu Gudensberg.

Ohne Zweifel gleichzeitig mit der zu Felsberg schon früh entstanden, war sie wie diese dem h. Pankratius geweiht und wurde von Philipp dem Großmütigen seit 1527 eingezogen. Zu was für Zwecken sie seitdem verwendet wurde, wissen wir aus Mangel an Nachrichten bis jetzt nicht. Wahrscheinlich aber hat sie Philipp ähnlich wie andere Pfründen dieser Art an die Söhne seiner Beamten zum Studium verwendet. Auf Bitten von Bürgermeister und Rat vom 29. Februar 1578 hat sie dann Wilhelm IV. „den Magistern der Stadt zu ihrer Besoldung verordnet“⁴⁾. Jeder der lateinischen Schulmeister erhielt seitdem aus dem Lehn von St. Pankraz 8 fln. Geld, 3 V. Korn, 3 V. Hafer, 2 Gänse, 1 Metze Mohn, 2¹/₂ fl Wachs und den Gebrauch eines Gartens sowie eines Ackers Wiese⁵⁾.

8. Die Schloßkapelle in Melsungen.

Die Schloßkapelle zu St. Maria in Melsungen wird urkundlich zwar erst seit dem Jahre 1425 unter Landgraf

¹⁾ M. St. A. Verfügung Philipps vom 6. Sept. 1550.

²⁾ M. St. A. Konsistorialia 883, Felsberg. Vgl. Wolff, Gesch. des Unterrichtswesens in Hessen-Kassel, 318—319.

³⁾ Kompetenz vom 3. April 1845.

⁴⁾ M. St. A. Kirchensachen, Gudensberg. Bittschrift vom 29. Febr. 1578. Notiz in den alten Kirchenrechnungen von Gudensberg, z. B. von 1640.

⁵⁾ Vgl. näheres bei Wolff, a. a. O., 329—333.

Ludwig I. erwähnt, ist aber sicher viel früher von einem der hessischen Landgrafen eingerichtet und dotiert worden, da sie unter dem Patronat der Landgrafen gestanden hat und ihren Hauptbesitz zu Niederzwehren bei Kassel hatte. Außer einem besonderen Schloßkaplan war an ihrem Marienaltar auch der Frühmesser zu Melsungen zu einer wöchentlichen Messe verpflichtet und bezog dafür jährlich 2 fln. Lohn. Der letzte Kaplan, der zur Zeit der Reformation lebte, Johann Schmidt, bezog das Einkommen noch 40 Jahre bis zu seinem Tod ums. Jahr 1567. Darauf bemühte sich der Pfarrer Lening im Verein mit dem Magistrat bei Wilhelm IV., dasselbe für Kirche, Schule und Hospital zu Melsungen zu erlangen, allein es sind keine Nachrichten da, ob diese Bemühung einen Erfolg gehabt hat¹⁾. Obwohl Wilhelm IV. sonst stets geneigt war, erledigte Pfründen und Einkünfte ähnlicher Art zur Förderung der Stadtschulen und der Hospitäler zu verwenden²⁾, so kann es doch leicht sein, daß in diesem Fall sein tiefer Groll gegen Lening wegen dessen Verhalten bei der Doppelehe Philipps des Großmütigen dem Gesuch hinderlich gewesen ist. Dann könnte also die eingezogene Pfründe zur Hof- und Landesverwaltung geflossen sein. Doch kann eine Gewährung des Gesuchs auch erfolgt und die Urkunde nur verloren sein.

9. Die Schloßkapelle zu Spangenberg.

Ob die Schloßkapelle zu Spangenberg, welche den Heiligen Felix und Adauktus geweiht war, schon von den Grafen von Ziegenhain und Reichenbach oder von deren Lehnsträgern, den Herrn von Treffurt, eingerichtet und dotiert ist, steht aus Mangel an Nachrichten bis jetzt dahin. Nachdem Spangenberg unter Heinrich II. ums Jahr 1360 an Hessen gekommen war, wurde sie von den Landgrafen bei ihrem häufigen und längeren Aufenthalt im Schloß fleißig benutzt. Nach Einführung der Reformation aber überwies Philipp der Großmütige am 29. September 1554 das Einkommen dem Stadtpfarrer unter der Verpflichtung, daß er auf Erfordern im Schlosse predigen sollte³⁾.

¹⁾ Vgl. Armbrust, *Gesch. von Melsungen*, 296—297.

²⁾ Vgl. Wolff, *a. a. O.*, 318—320 über Felsberg, 329—334 über Gudensberg, 376—377 über Wolfhagen.

³⁾ Hochhuth, *a. a. O.*, 393; die Verfügung Philipps vom 29. Sept. 1554 befindet sich im Superint.-Archiv zu Eschwege.

10. Die Schloßkapelle zu Rotenburg.

Wahrscheinlich schon aus der Zeit der Thüringer Landgrafen befand sich im Schloß zu Rotenburg eine dem h. Heinrich, d. h. dem im Jahre 1146 von Papst Eugen III. heilig gesprochenen Kaiser Heinrich II. geweihte Kapelle. Da diese zur Zeit der Reformation sehr verfallen war, erneuerte sie Wilhelm IV., der oft in Rotenburg residierte, bei einem Um- und Neubau des ganzen Schlosses in den Jahren 1570—1574 vollständig und schmückte sie mit passenden Bibelsprüchen aus¹⁾. Zugleich ließ er sie nicht nur vom fürstlichen Hof, sondern auch von der Gemeinde zum Gottesdienst benutzen, indem bald ein Rotenburger Pfarrer, bald einer aus der Umgegend zur Predigt berufen wurde. Ihre Vergütung für solchen Dienst erhielten diese jedenfalls aus der alten Schloßfründe, welche alle Verwüstungen des Schlosses überdauert hatte und nun evangelischen Kultuszwecken diente²⁾. Seit der Zeit des Landgrafen Moritz wurde der Gottesdienst von streng reformierten Theologen versehen und überdauerte in dieser Gestalt den 1. Januar 1624, nach welchem im westfälischen Frieden die Geltung der Konfessionen bestimmt wurde. Auch Moritzens zweite Gemahlin Juliana von Nassau-Siegen, welche seit 1629 nach Einrichtung der Rotenburger Quart im Schloß residierte, hielt unbedingt hieran fest, und ebenso ihr Sohn Hermann, der ihr 1640 in der Herrschaft folgte. Er bestellte zwar einen besondern Hofprediger, ließ aber auch den Gemeindegottesdienst fortbestehen und versah die Kapelle mit einer Orgel. Nach seinem Tod behielt auch dessen Witwe von 1658—1683 den Gebrauch des Schlosses. Dann aber versuchte der nunmehr einzige Erbe der Rotenburger Quart, der im Jahre 1650 zu Köln katholisch gewordene Landgraf Ernst, als er das Schloß zu Rotenburg in Besitz nahm, den bisherigen reformierten Gottesdienst in der Schloßkapelle im Widerspruch mit dem westfälischen Frieden alsbald zu verhindern, da er katholischen Gottesdienst darin halten lassen wollte. Die berechtigten Rotenburger Pfarrer erhoben dagegen jedoch Widerspruch beim Landgrafen Karl, und dieser schützte sie mit Gewalt in ihrem Recht, sodaß

¹⁾ Rommel V, 726.

²⁾ Im Verzeichnis von 1425 bei Falckenheiner, a. a. O. II, 222 wird sie mit 14 $\frac{1}{2}$ sch. Abgabe an den Erzbischof angeführt; auch bei Würdtwein III, 529 aus dem Jahr 1525 ist sie noch bezeugt.

seit 1684 oder 1685 die Stadtgemeinde bis 1768, wo die Kapelle baufällig wurde, im Gebrauch ungestört blieb. Die Rotenburger Herrn bauten sich nun auf der andern Seite des Schlosses eine katholische Kapelle, die sie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1834 benutzten ¹⁾.

¹⁾ Vgl. Ledderhose, Nachrichten von der reformierten Schloßkapelle in Rotenburg, im Hanauischen Magazin von 1883, 12—20.

